Stadt Rödermark
Antrag vom 26.10.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/229/26-1
Einreicher/in: CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion: Klage gegen das Hessische Finanzausgleichsgesetz vom 13.11.2025 - NEUFASSUNG

Antragstellung: Michael Gensert

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	26.10.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	10.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark wird Grundrechtslage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 13.11.2025 erheben.

Klagegegenstand sind Artikel 1, Artikel 6, Artikel 8 und Artikel 9 dieses Gesetzes, sofern diese Vorschriften das Selbstverwaltungsrecht gemäß Artikel 137 der Hessischen Verfassung und Artikel 28 des Grundgesetzes verletzten.

Mit der Durchführung der Klage soll ein Kommunaler Spitzenverband beauftragt werden.

Es soll kein Anwaltsbüro beauftragt werden.

Zur Begleitung des Klageverfahrens werden keine neuen Mitarbeiter eingestellt.

Sollte die Begleitung des Klageverfahrens zur Überlastung von Mitarbeitern führen, möge dies der Magistrat unverzüglich mitteilen.

Die STAVO ist über den weiteren Vorgang der Sache zu berichten.

Sollten Bedenken gegen die Zulässigkeit der Klage erhoben werden, ist die STAVO unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Kreis Offenbach und die Kreisangehörigen Gemeinden werden aufgefordert, ebenfalls Klage zu erheben.

Begründung:

Anlage/n:
Keine